

Jahresmitgliederversammlung des Gradierwerkfördervereins Bad Kösen e. V.

17. Oktober 2020

Gaststätte „Schöne Aussicht“, Ilskeweg

Anwesenheit 11. Mitglieder lt. Anwesenheitsliste (in Anlage)

TOP 1

Der Vorsitzende Herr Gießel begrüßte die Anwesenden und wies auf die Hygienebestimmungen hin.

TOP 2

Festgestellt wurden die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung, ohne Änderungen und Ergänzungen

TOP 3

Herr Budde wurde zur Führung des Protokolls bestimmt.

TOP 4

Das Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2019 wurde ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Herr Gießel verwies auf die 27-jährige erfolgreiche Tätigkeit des Vereins und bedauerte, dass in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit der Kurbetriebsgesellschaft weiter nachgelassen. Gründe sah er in der Eingemeindung sowie in der Geschäftsführung der Kurbetriebsgesellschaft.

Dennoch ist es gelungen, die salinentechnischen Anlagen nicht nur zu unterhalten, sondern dank der Fördermittel aus der Hochwasserhilfe des Landes in Teilen umfangreich zu erneuern.

Da es hierbei eine 100 %ige Förderung gab, konnte man auf die Mitwirkung des Vereins verzichten. Aus diesem Grund aber auch wegen der fehlenden Bereitschaft von jüngeren Menschen an der Vereinsarbeit sowie des Durchschnittalters der Mitglieder, wäre die Zukunft des Vereins ungewiss und seitens des Vorstands wurden im Vorfeld der Mitgliederversammlung mögliche Optionen geprüft, auf die unter TOP 8 näher eingegangen wird.

Der Bericht des Vorsitzenden wurde ohne weitere Anmerkungen entgegengenommen.

TOP 6 Finanzbericht

Nach dem Bericht des Vorstandsmitglied für Finanzen betrug das Vereinsguthaben zum 31. 12.2019 23.918,70 €. Im Jahr 2019 wurden 2.834,35 € verausgabet, darunter allein 2.051,22 € für die Anfertigung von Soleauslasshähnen am Gradierwerk. Die Einnahmen betragen 3.690,00 € aus Spenden und Beiträgen der Mitglieder.

TOP 7 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Herr Fritzsche verlas den Prüfungsbericht: Die nachgewiesenen Ausgaben und Einnahmen waren plausibel, stimmig und nicht zu beanstanden.“

Herr Fritzsche beantragte dann die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2019 Mitgliederversammlung erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung.

TOP 8 Wahl des Vorstandes

Zunächst erklärte der Vorsitzende, dass bislang keine schriftliche Bereitschaftserklärung um die in der Einladung zur Mitgliederversammlung gebeten wurde, eingegangen war.

Auf Nachfrage unter den Teilnehmern erklärte Herr Fritzsche seine Mitwirkung in einem Vorstand, vorausgesetzt, weitere Mitglieder würden sich bereitfinden. Da von den übrigen Anwesenden keiner bereits war, und auf Nachfrage alle 4 Mitglieder des derzeitigen Vorstandes ablehnten, ist die Neuwahl eines Vorstandes gescheitert.

Damit bleibt der bisherige Vorstand kommissarisch im Amt.

TPO 9 Zukunft des Gradierwerkfördervereins

Die in der Einladung vorgeschlagenen Möglichkeiten wurden näher erläutert, wobei der Variante B.) die Verschmelzung mit dem Heimatverein Bad Kösen e.V. der Vorzug gegeben wurde, zumal dabei die Identität und der Zweck des Gradierwerkfördervereins sowie die Mitgliedschaft als Sparte des Heimatvereins gewahrt bleibt.

Herr Dr. Schache stellte daraufhin den Antrag, auf Verschiebung dieser Entscheidung bis zum Jahresende, um die Zeit zu nutzen, doch noch Mitglieder für den Vorstand zu gewinnen. Herr Dr. Behrens, sah den Zeitraum als zu kurz und beantragte eine Frist bis 31. März 2021.

Über den Antrag des Dr. Schache, Dr. Behrens wurde abgestimmt: 3 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit war der Antrag abgelehnt.

Über die vorgeschlagenen Variant B wurde nicht entschieden, sondern die Auflösung des Vereins angestrebt. Dazu wäre eine weitere Mitgliederversammlung erforderlich, die ein förmliche Auflösung des Vereins nach § 17 Abs. beschließt, wozu lt. Satzung § 14 Abs. 5 4/5 der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Die erforderliche Versammlung sollte unter Einhaltung der Ladungsfristen möglichst noch im Jahr 2020 erfolgen.

TOP 10 Anträge

Wie in der Anlage zur Einladung bereits erklärt, beantragt der komm. Vorstand die Änderung des § 17 Abs. 3 in folgenden Wortlaut.

Das zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an den Heimatverein Bad Kösen e. V. der es unmittelbar und ausschließlich zu dem Zweck der Unterhaltung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des technischen Denkmals „Saline“ (Gradierwerk, Kunstgestänge, Borlachschaft, Radkunst), sowie des dazugehörigen Marketings verwendet.

Über den Antrag wurde abgestimmt: Ja-Stimmen 11, einstimmig

Der Vorsitzende wird zeitnah die Änderung notariell beglaubigen und dem Vereinsregister zuleiten.

TOP 11 sonstiges

Neubedornung des Gradierwerks: Dafür stellt der Burgenlandkreis 200.000 € als Ersatz für 10 % Eigenmittel zur Verfügung. Ein Projekt bzw. eine Arbeitsgrundlage zur Beantragung von Fördermittel sind aber derzeit nicht absehbar.

Salinenarchiv. Herr Knapp regte die Einrichtung eines derartigen Raumes im Rathaus an und überreichte dazu einige Unterlagen aus seinem Besitz.

Radinsel: allgemeines Unverständnis erregte die Mitteilung, dass die Ufermauer zwischen oberer und unterer Radkunst mit einem Geländer versehen werden soll. Das entspräche zwar der Bauordnung, würde aber den Charakter des historischen Geländes nicht gerecht und es läge im Ermessen der Baubehörden dies zu verhindern. Allerdings würde hierfür in Kenntnis der Beteiligten nur wenig Aussicht bestehen.

Bad Kösen, 17. 10. 2020

gez. Budde Protokoll

Gießel Vorsitzender